

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 10

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richterstattung eine genaue Mitteilung über die Gewährung von bezahlten Ferien in den Fabriken.

Wenn auch die Berichte in mancher Beziehung zu wünschen übrig lassen, so liefern sie doch zu manchen Fragen viel gutes und wertvolles Material. Im Rahmen eines Artikels kann selbstverständlich nicht auf alle Einzelheiten der Berichte eingetreten werden. Kein Funktionär der Gewerkschaftsbewegung sollte daher versäumen, selbst die Berichte einem eingehenden Studium zu unterziehen.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Bericht des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz für die Jahre 1928 und 1929 enthält zahlreiche Tabellen- und Zahlenmaterial über die Entwicklung und die Leistungen des Verbandes. Dem Bericht des Zentralvorstandes folgen Abschnitte über Weltwirtschaft, die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz, die Steuerbelastung des Arbeiters, Aktiengesellschaften, Geschäftspraxis der Baumeister, internationale Beziehungen. Eine ausführliche Behandlung erfahren die Lohnbewegungen und Streiks in den beiden Berichtsjahren. Es wurden 117 Tarifverträge abgeschlossen für 27,431 Arbeiter. Die ausbezahlte Streikunterstützung aus der Zentral- und Lokalkasse belief sich auf 487,465 Fr. Anfangs 1929 bestanden 87 Tarifverträge für 20,493 beschäftigte Arbeiter; davon waren 13,667 organisiert. Anfangs 1930 stieg die Zahl der Tarifverträge auf 134 für 30,942 Arbeiter, wovon 18,133 organisiert waren. Der Bericht enthält weiter Zusammenstellungen über die Durchschnittslöhne in den Sektionen, die Ferien pro 1929 und die Lehrlinge in den verschiedenen Berufen. Der Mitgliederbestand nahm im Jahr 1928 um 22 Prozent zu, im Jahr 1929 sogar um 27 Prozent und erreichte Ende 1929 die Zahl von 32,816 Mitgliedern in 161 Sektionen. Die Gesamteinnahmen stiegen für 1929 auf 3,022,932 Fr. und die Ausgaben auf 2,725,593 Fr. Der grösste Teil wurde für Unterstützungsgelder ausgegeben, für Arbeitslosenunterstützung pro 1928 914,922 Fr., pro 1929 1,468,884 Fr. und für Krankengelder 1928 348,913 Fr., für 1929 444,667 Fr.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die Küfer in Basel konnten nach langen und zähen Verhandlungen einen neuen Tarifvertrag abschliessen. Der neue Vertrag erfüllt die Forderungen der Arbeiter nicht restlos, auf verschiedene Forderungen musste verzichtet werden, doch konnten die Verschlechterungsabsichten der Arbeitgeber abgewehrt werden. Der neue Vertrag bringt eine Lohnaufbesserung von 2 Fr. pro Woche, setzt einen Minimallohn von 86 Fr. fest für das erste Jahr, für das zweite Jahr 88 Fr. pro Woche, für ungelernete Arbeiter 7 Fr. weniger pro Woche. Verbesserungen wurden erreicht in der Lohnzahlung bei Krankheit und Militärdienst. Absenzen von 3 Tagen im Jahr wegen Familienangelegenheiten dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Der neue Vertrag trat rückwirkend auf 1. Juli 1930 in Kraft und gilt bis 1. August 1932.

Das Personal der Milchhandlungen in Basel konnte durch den V.H.T.L. mit der Milchhändlervereinigung einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse waren sehr verschieden oder

überhaupt nicht geregelt, vor allem in kleinen Betrieben stand es schlimm. Das Resultat der Verhandlungen des V. H. T. L. bedeutet einen ansehnlichen Fortschritt. Für Milchführer ist ein Mindestlohn von 380 Fr. pro Monat garantiert. Ferien sind bis zu 3 Wochen pro Jahr festgelegt. Im Jahr sind 52 Ruhetage garantiert.

Die Arbeiter in den Primeurgeschäften (Obst- und Gemüsegrossimporteure) in Zürich konnten ebenfalls eine Bewegung mit Erfolgen abschliessen. Die Arbeiter stellten die Forderung auf Abschluss eines Kollektivvertrages. Die Firmen lehnten diese Forderung ab und wollten die Arbeiter zur Annahme schlechter Einzelverträge bewegen, was aber von den Arbeitern entschieden abgelehnt wurde. Vor dem Einigungsamt des Kantons Zürich kam ein Vermittlungsvorschlag zustande, dem beide Parteien zustimmten. Die neue Regelung sieht die 52stundenwoche vor, die bei Saisonarbeit auf 56 Stunden verlängert werden kann. Dafür soll während der andern Monate die Zeit so reduziert werden, dass die Arbeitszeit im Jahr auf keinen Fall 52 mal 52 Stunden übersteigt. Der Samstagnachmittag ist frei. Der Minimallohn für Magaziner ist 75 Fr., für Fuhrleute und Chauffeure 80 Fr., der jährlich pro Woche um Fr. 1.50 steigen soll bis zum Maximum von 90 Fr. für Magaziner und 95 Fr. für Fuhrleute und Chauffeure. Bisher bezahlte höhere Löhne dürfen nach der Neuregelung nicht herabgesetzt werden. Ferien werden nach 1 Jahr 6 Tage, nach 4 Jahren 12 Tage gewährt. Bei Krankheit und Militärdienst soll der volle Lohn bezahlt werden. Sämtliche Arbeiter sind gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Wenn auch kein Kollektivvertrag abgeschlossen werden konnte, so brachte der Vermittlungsvorschlag doch wesentliche Verbesserungen.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Genosse Alfred Brunner, Zentralkassier des S. M. U. V., konnte am 1. September dieses Jahres sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen. Am 1. September 1905 trat er, durch Urabstimmung gewählt, sein Amt als Zentralkassier des Metallarbeiterverbandes an, das er seit Juli 1902 im Nebenamt besorgte. Er konnte den gewaltigen Aufstieg und die zahlreichen Erfolge seines Verbandes miterleben. Zählte der Verband 1902 erst 3757 Mitglieder, wuchs er bis 1905 auf 11,187 Mitglieder an und erreichte schliesslich 1929 die Zahl von 57,850. Noch eindrücklicher ist der Aufstieg des Verbandes an seiner finanziellen Entwicklung gesehen. Während der ganzen Dienstzeit von Genossen Brunner sind dem Metallarbeiterverband aus statutarischen Beiträgen rund 37 Millionen Franken zugeflossen. Für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurden in der Zeit von 1905—1929 10,4 Millionen Franken ausbezahlt. Die Unterstützungen bei Krankheit, Invalidität, Unfall und in Sterbefällen erreichen die Höhe von 11 Millionen Franken. Aus diesen paar Zahlen sieht man schon, welche grosse Arbeit die Vermittlung solcher Summen benötigt, bis sie vom einzelnen Mitglied zum Zentralkassier gelangt sind und von hier wieder als Unterstützung an die Mitglieder zurückgehen. Die langjährige Arbeit des Genossen Brunner auf seinem verantwortungsvollen Posten verdient nicht nur die Anerkennung seines Verbandes, sondern der ganzen schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Typographen.

Der Schweizerische Typographenbund (S. T. B.) führte mit dem Schweizerischen Buchdruckerverein Verhandlungen über die Revision des bisherigen Gesamtarbeitsvertrages. Der seit 1923 in Kraft stehende Vertrag wurde auf den 31. August 1930 vom S. T. B. gekündigt. Als Grundlage zu einem neuen Vertrag dienten die Revisionsentwürfe beider Parteien, in Verbindung mit dem

Inhalt des abgelaufenen Vertrags. Beide Vertragsparteien hatten je eine zwölfköpfige Tarifkommission eingesetzt. Die Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz von Oberrichter Bäschlin-Bern statt; Sprecher des S. T. B. war Genosse Schlumpf. Das Verhandlungsergebnis war für beide Parteien ein Kompromiss; für den S. T. B. war es kein Sieg, wohl aber ein Erfolg, im Vergleich zum eingereichten Vorschlag des Buchdruckervereins sogar ein entschiedener Abwehrerfolg. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Vertrages, soweit sie gegenüber dem alten Vertrag eine Aenderung erfahren haben, seien kurz skizziert. Der S. T. B. strebte die Einbeziehung des Hilfspersonals in den Gesamtarbeitsvertrag an, wobei aber keine Einigung erzielt werden konnte, weder in organisatorischer noch in materieller Hinsicht. Immerhin sollen Verhandlungen auf lokalem Boden möglich sein, aber ohne jede Bindung des Buchdruckervereins. Die Arbeitgeber verlangten in ihrem Entwurf die absolute Friedenspflicht. Die Typographen erklärten, auf keinen Vertrag mit einer derartigen Klausel einzugehen. Man einigte sich, dass beide Parteien alle im Vertrag enthaltenen Bestimmungen und weiteren Vereinbarungen der vollständigen Friedenspflicht unterstellen. Ferner wurde ausdrücklich bestimmt, dass beiden Parteien die Erfüllung ihrer Klassen- bzw. Standessolidarität ermöglicht werden soll, mit der Einschränkung, dass die Ausgabe der Zeitungen aller Richtungen aufrechterhalten werden müsse. Der paritätische Arbeitsnachweis wird auf Antrag des S. T. B. wieder eingeführt mit paritätischer Besetzung der Vermittlungsstellen. Die Wahl des Stellenvermittlers geschieht im Einverständnis beider Parteien; sie sollen gelernte Buchdrucker sein. Die Arbeitgeber hatten einen Vorstoss gemacht, um die Arbeitszeit der Maschinensetzer zu verlängern. Das Resultat der Beratungen war die Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit; fallen gelassen wurde die vom Buchdruckerverein verlangte Kurzarbeit und das Nachholen der Arbeitsstunden, die durch den 5-Uhr-Arbeitsschluss an Vorabenden vor fabrikgesetzlichen Feiertagen ausfallen. Die Setzerlehrlinge können nach einer neuen Bestimmung im letzten Lehrjahre während eines halben Jahres an der Maschine angelernt werden. In der Ferienfrage kam es zum Beschluss, dass die Bemessung der Ferien der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen überlassen sei, jedoch habe der Gehilfe nach dem ersten Jahre Anrecht auf sechs bezahlte Ferientage. Ein von den Arbeitgebern beabsichtigter Lohnabbau konnte abgewehrt werden. Die Löhne der in Arbeit stehenden Gehilfen bleiben auf der bisherigen Höhe, dagegen musste der S. T. B. auf eine Konzession eingehen, dass für die Frischausgelernten der Lohn im ersten Gehilfenjahr um 5 Fr. und im zweiten Jahr um 3 Fr. pro Woche niedriger angesetzt wird. Die Städtezulagen bleiben bestehen. Der neue Gesamtarbeitsvertrag gilt ab 1. September 1930 und dauert bis 31. August 1933.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Am Kongress der englischen Gewerkschaften, der vom 1.—5. September in Nottingham stattfand, waren 169 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 3,744,320 vertreten. Vom Bericht des Generalrates gab der Abschnitt über die Wirtschaftspolitik und die Stellung zu den Kolonien viel zu reden. Der Bericht erklärte, dass eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Teilen des britischen Reiches anzustreben sei. Das rief einer heftigen Opposition, die auf die Aehnlichkeit mit den Vorschlägen der Imperialisten hinwies. Der Bericht wollte jedoch, wie seitens des Generalrates erklärt wurde, lediglich den Weg für die britischen Reichskonferenzen offen halten, ohne jede Absicht, die Zollpolitik zu ändern. Ein Antrag auf Rückweisung wurde mit 1,878,000 gegen 1,401,000 Stimmen abgelehnt. Ein Spezial-

bericht, der die Einführung von Familienlöhnen empfahl, wurde auf Antrag des Generalrates mit 2,154,000 gegen 1,347,000 Stimmen abgelehnt. Der Kongress befasste sich sodann mit den Arbeitsverhältnissen. In einer Resolution wird die gesetzliche Einführung der 44stundenwoche einschliesslich Mahlzeiten gefordert, ferner die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für das Ladenpersonal auf 48 Stunden. Ein weiterer Beschluss verlangt die Gewährung bezahlter Ferien für alle Arbeiter. Eine andere Entschliessung macht aufmerksam auf die grossen Gefahren der Rationalisierung und verlangt Schutz gegen Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch Reduktion der Altersgrenze für den Bezug der Altersrenten auf 60 Jahre. Mehrere Beschlüsse fordern den Ausbau der Sozialversicherung, die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen in Industrie und Handel, die Beschränkung der Heimarbeit im Bekleidungsgerwerbe.

Das Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt einen Ueberblick über die Lage der deutschen Wirtschaft und besonders des Arbeitsmarktes. Eingehend wird die Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den einzelnen Fragen besprochen. Neben den allgemeinen sozialpolitischen Forderungen sind besondere Abschnitte dem Bauarbeiterschutz, dem Arbeiterinnen- und Mutterschutz, der Gewerbehygiene gewidmet, ferner auch dem öffentlichen Schulwesen. Wir finden ferner Angaben über die allgemeinen Arbeitsbedingungen, vor allem über Arbeitszeit und Tariflöhne. Im Abschnitt über das gewerkschaftliche Bildungswesen wird von der neuen Bundesschule in Bernau berichtet und ihrem Lehrplan. Nach den Berichten über die Verbände, ihre Mitgliederbewegung, über die Verwaltung des A. D. G. B., die gewerkschaftliche Jugendorganisation, finden wir auch die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, die von den Gewerkschaften gefördert werden (soziale Baubetriebe, Arbeiterbank usw.) dargestellt. Der ganze, fast 400 Seiten umfassende Band zeugt von der vielseitigen Arbeit der deutschen Gewerkschaften.

Buchbesprechungen.

Amtliche Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Das alljährlich erscheinende «*Statistische Jahrbuch der Schweiz*» hat in der Ausgabe 1929 wieder eine Erweiterung erfahren. Es sollte nun aber nicht mehr wachsen, damit es nicht zu unhandlich und zu teuer wird. Wäre es nicht möglich, die französische von der deutschen Ausgabe zu trennen? Die Tabellen würden viel übersichtlicher und infolge der Raumersparnis könnte manches noch zweckmässiger dargestellt werden. Eine weitere Vereinfachung liesse sich erzielen, wenn nicht alle Vergleichszahlen früherer Jahre in jeder Ausgabe wiederholt würden, besonders bei Zahlen, die nicht alle Welt interessieren, wie zum Beispiel die Leistungen der Fischbrutanstalten oder die Zahl der Bienenvölker. Da würde es sicher genügen, wenn die früheren Zahlen nur alle zwei oder drei Jahrgänge aufgeführt werden. Im allgemeinen erscheinen die Ziffern mit aner kennenswerter Promptheit. Nur die Gewerkschaftsstatistik hinkt immer ein Jahr hintennach, obschon die Angaben des Gewerkschaftsbundes am 1. Juli erscheinen und das Jahrbuch erst Ende August herauskommt.

Diesen Anregungen wollen wir beifügen, dass das Jahrbuch, das unter der Leitung Dr. Wylers erscheint, in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden ist. Eine wertvolle Bereicherung stellen besonders die graphischen Darstellungen über Standort, Ausfuhr, Kapital usw. einzelner Industriezweige dar.

Unter dem Titel «*Das Wirtschaftsjahr 1929*» hat das Volkswirtschaftsdepartement dieses Jahr zum erstenmal eine Zusammenstellung der wirt-